



Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung... erscheint wöchentlich zweimal...

Insertionspreis: A Seite 80 Pf., General-Anzeiger und Wohnungs-Anzeiger 20 Pf....

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 635 40. Jahrgang

Donnerstag 14. Dezember 1911

„Die Front gegen rechts!“

von [Redaktion] Ferdinand Tönnies

Wir legen die Veröffentlichung der uns zugegangenen Rundgebungen für die Parole „Die Front gegen rechts!“ hiermit fort und publizieren heute den Artikel, den Herr Professor Dr. Ferdinand Tönnies, von der Universität in Kiel, uns zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion des „Berliner Tageblatts“

Nach meiner Ansicht handelt es sich an dem großen Wendepunkte, dem unsere innere Politik sichtlich entgegengeht, um Wiederaufnahme und Fortführung der Ideen und Stimmungen, die im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, nicht ohne mitwirkenden Einfluß der großen Staatsveränderung des Nachbarlandes, der deutschen Nation das Verlangen nach einem einigen Staatswesen einbrachten, und in der dritten Generation, mit Begründung des Bundesstaates, der den Namen Deutsches Reich führt, eine Verwirklichung, wenn auch nicht eine reine Lösung ihres Problems gefunden haben.

Dass diese Lösung nach dem Scheitern der Volksbewegung durch eine Neugestaltung der preussischen Militärmacht eingeleitet wurde und zum unmittelbaren Urheber einen Staatsmann hatte, der aus dem altpreussischen Adel und dem dazu gehörigen Glauben an die Väterrechtlichkeit Politik hervorbringen war, hat zur Folge gehabt, daß alle alten Feinde der Eingangs Deutschlands die bewußtesten Kämpfer dieser Eingangs geworden sind.

Durch jene epochenmachende Tatsache wird aber die drohende und wesentliche Aufgabe nicht aufgehoben, daß der deutsche Reichsgedanke nur gegen den hartnäckigen bitteren und scharfen Widerstand jenes Staates, der dem altpreussischen Staatswesen sein Gepräge gegeben hat, sich zu entwickeln vermocht hat, und auch ferne nur im gleichen Sinne sich entwickeln wird, wenn er stark genug dazu ist, ähnlichen Widerstand zu brechen. Das Ideal der deutschen Einheit, für das die Vorkämpfer der Einheit, Kerker, Verbannung gelitten haben, während die Korpsstudenten sich amüsieren und sie verpöten, war — und ist — wesentlich demokratisch.

Darum war es der preussischen Aristokratie und der preussischen Armee ein Greuel und eine Nothzeit; es war ihr in den Tod verhängt. Sie fürchtete auch heute dessen vollere Wirklichkeit, die Konsequenzen, zu denen das Dasein eines Reiches, das auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht beruht, ohne Zweifel hindrängt.

Diese Konsequenzen lebendig werden zu lassen, ist die notwendige gemeinsame Aufgabe der deutschen Parteien, die das Reich von der preussischen Bevormundung emanzipieren, die deutsche Nation zum freien Selbstbewußtsein, zur selbständigen Bestimmung ihrer Geschichte erheben wollen.

Zu diesen Konsequenzen gehört in erster Linie die Neugestaltung, die freiere Gestaltung des preussischen Staates. Gerade weil ihm die tatsächliche und rechtliche Hegemonie im Reich zusteht, muß dieser Motor eine modernere Form und zweckmäßigere Konstruktion erhalten.

Das Beharren der preussischen Monarchie in den ausgefahrenen Gleisen des Absolutismus, nachdem sie nur durch innere Reformen, die dem Geiste der Revolution ihre Kraft entlehnt hatten, und durch den Appell an ein Volk, das zuvor aus den Banden der Erbuntertänigkeit unter Gutsbesitzern erlöst war, nach völligem Zusammenbruch sich zu erheben vermocht hatte, ist das hervorzuhebende Merkmal in der politischen Lebensgeschichte Deutschlands von 1815 bis 1870.

Wenn es heute eine große antimonarchistische Partei im Reich gibt, so können wir darin eine Nemesis nicht verkennen, die durch den volksfeindlichen Geist der Regierungen jener Tage wachgerufen worden ist; einen Geist, der noch als Gespenst auf dem Grabe sitzt, in dem das alte Preußen neben dem deutschen Bunde begraben — liegen sollte. Denn trotz der Verfassung, die sich dadurch der politisch unfähige letzte absolutistische König höchst widerwillig sich bequeme, mit einer Verfassung, die schon durch die Form ihrer Verkündung einen reaktionären Stempel trug, der ihr Wesen verneinte, hat das preussische Königtum, durch siegreiche Kriege gestützt, seinen harten theoretisch-militaristischen Charakter behauptet, und wird darin durch die feudalen Elemente gestützt, die mit den konstitutionellen Formen sich trübsüchtig abgefunden haben,

sofern sie daraus eine Restauration alter ständischer Mitherrschaften zu machen in der Lage waren. Trotz liberaler Formen und Reformen ist Preußen ein Polizeistaat geblieben. Den ertragen moderne Menschen nicht mehr. Am meisten zuwider ist es, der Natur der Sache nach, jener zahlreichen Schicht, die durch die wirtschaftliche Verfassung — die „Gesellschaftsordnung“ — zugleich gehoben und bedrückt, danach rufen muß, sich politisch geltend zu machen, um von ihrer privatrechtlichen Gleichheit nicht die bittere Schale lauen zu müssen, ohne je den süßen Kern zu schmecken; die nicht umhin kann, den Polizeistaat als Lastenlast zu empfinden. Das ist er für das Proletariat heute, wie er es für das Bürgertum ehemals gewesen, und tatsächlich hat sich zwischen Bürgertum und Proletariat nur insoweit eine absolute Kluft aufgetan, als Teile von jenem, und zwar die mächtigsten, mit dem Adel zusammen — die schwere Industrie und der schwere Agrarismus — die herrschende Klasse bilden, die in der Tat schwer auf dem materiellen wie dem geistigen Leben beinahe des ganzen übrigen Volkes lastet.

Freilich, in dem katholischen Teile unseres Volkes wird diese Last scheinbar nicht empfunden. Infolge des Kulturkampfes und der feilschaffigen Waffe der Zentrumspartei, die dieser Schul, haben jene Elemente ihrer Partei auf Tod und Leben ihre politischen Gesetze anvertraut, und das Zentrum darf sich, obwohl es die materiell herrschende Klasse nur zum kleinen Teile vertritt, als geistig mitherrschende Partei empfinden, weil Regierungen und die anderen herrschenden Parteien weitestgehend um seine Gunst buhlen, und den Papismus als konservative Macht anerkennen, ja lieben, solange er die Untertanen-Schafe vor der demokratischen Seuche zu schützen verspricht — und scheint. Der Papismus freilich, und mit ihm das Zentrum, stehen dem Reichsgedanken fremd, ursprünglich feindselig gegenüber, sie können das „protestantische Kaiserium“ nur mit Mißtrauen betrachten, sie sind in der Tat staats-erhaltende Mächte, denn sie streben danach, den Staat zu erhalten und zu erhalten, nämlich in Abhängigkeit von der Weltkirche.

Hingegen die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen, ihrem inneren Zwecke nach eine Partei des neuen Deutschen Reiches, sie ist an dessen Wohl und Wehe gebunden, sie muß jene Verfassung bejahen als Bedingung ihrer eigenen Existenz, wenn sie auch danach streben darf, diese Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege in ihrem Sinne zu verbessern. Es steht ihr frei, der republikanischen Staatstheorie den Vorzug vor der monarchischen zu geben, und sie braucht sich nicht einmal darauf zu berufen, daß es unter den Gliedstaaten des Reiches drei Republiken und nimmere einen Staat gibt, der wenigstens teilerblicher und angekommener Monarchie sich erfreut; aber in der praktischen Politik steht die Abschaffung der Monarchie jenseits aller Überlegungen und interessiert im Grunde nur die Leute, die politischen Kindern mit jener republikanischen Gesinnung bange machen wollen. Politische Erfahrung hat im allgemeinen die Völker gelehrt, daß es geratener ist, dem gegebenen Verfassungskleide ihre Gliedmaßen anzupassen, anstatt es zu zerreißen oder wegzuworfen; denn das Kleid pflegt durch Alter kostbarer zu werden und läßt sich nicht so leicht wiederherstellen, wenn es zerstört ist. Die Sozialdemokratie — man möge sich zu ihr stellen, wie man will — wird auf alle Fälle ihr Gewicht in die Waagschale der Politik der Zukunft werfen. Wenn diese Politik eine ausgesprochen liberale Farbe annimmt, wozu mitzuwirken die Sozialdemokratie das dringende Interesse hat, so wird dieser Erfolg ohne Zweifel auf ihren Charakter, ihre Taktik, vielleicht sogar auf ihr Programm zurückzuführen. Sie wird sicherlich dadurch nicht dem Kapitalismus verschönt oder auch nur freundlicher gemacht werden. Aber sie wird sich der Erkenntnis nicht erwehren können, daß in einem wirklichen modernen Verfassungsstaate, wie Preußen es werden soll, die Frage, ob die Spitze der exekutiven Gewalt und die Repräsentation nach außen hin einen erblichen Aemte gehören solle oder nicht, keineswegs von primärer Bedeutung ist; wenigstens so lange nicht, als die große Mehrheit der Staatsbürger zweifelslos die Erhaltung dieser Form wünscht und will, oft sogar dafür begeistert ist. Vielleicht wird überdies die Erkenntnis Lust gewinnen, daß das öffentliche Wohl die Erhaltung der überlieferten Formen, solange als sie Lebensfähigkeit bleiben, bringend erzieht. — So lange aber, als Sozialdemokraten nicht ablehnen, daß enger Wahl für einen Liberalen sich zu entscheiden, weil dieser die Monarchien

in Deutschland zu erhalten wünscht, so lange hat umgekehrt der Liberale keinen zureichenden Grund, den Sozialdemokraten nicht zu wählen, weil dieser den selben Monarchien unfreundlich gegenübersteht; in Fällen, wo es für jenen gilt, fundzugeben, daß er unter allen Umständen, und auch um den hohen Preis einer unwiderstehlichen Wahl, eine Parteiherrschaft zu führen entschlossen ist, die gerade dahin gewirkt hat, den natürlichen Entwicklungsprozeß der Sozialdemokratie zu hemmen, ihre Entwicklung nämlich im Sinne einer nüchternen praktischen Politik, der sogar die heutige, im Prinzip intransigente Partei sich längst nicht mehr entziehen konnte.

Die Nationalliberalen freilich werden nach wie vor betonen, daß ihre Gesetze ihnen verbleiben, mit den Sozialdemokraten unter irgendwelchen Umständen „zusammenzugehen“. Seltsam genug, daß gerade die glühendsten Bewunderer Bismarcks in der Gefühlspolitik am härtesten sind: Bismarcks, der die Gefühlspolitik immer beschönt hat und ein Bindnis mit dem Gottseibeiuns nicht scheute, wenn er seine Zwecke dadurch zu befördern glaubte.

Niemand handelt gern gegen seine Gefühle. Niemand soll man gegen sein Gewissen handeln. Aber das Gewissen darf nicht gedankenlos sein. Es muß von klarer und harter Einsicht wie von Mut und Entschlossenheit geleitet werden.

Das Urteil im Leipziger Spionageprozeß.

Der Urteilspruch, den das Reichsgericht gestern im Spionageprozeß gefällt und den wir im gestrigen Abendblatt mitgeteilt, mag sehr streng sein, wird aber von der öffentlichen Meinung allgemein gebilligt werden. Der Angeklagte Schulz ist ja heute, durch Naturalisierung, englischer Staatsangehöriger, der Ingenieur Siplich aber ist — wenn er auch aus Österreich stammt — jetzt Teutscher, und der Ingenieur Wulff und der Kaufmann v. Raab, der 1870 Kriegsfreiwilliger war, sind sogar schon deutsch von Geburt. Das gebildete Männer, und das vor allem Männer in verantwortlicher Stellung, in dieser schamlosen Weise für einen schändlichen Judas den eigenen Vaterland verraten, ist erschreckend und empörend, und die Justizausstrafe, die ihnen zuteil geworden, erscheint keineswegs zu hoch. Spioniert wird überall, wird leider von allen Staaten und in allen Zeiten, und je mehr gegen diese angeblich notwendige Immoralität protestiert und gepredigt wird, desto mehr wird sie geübt. Doch das englische Spionagebureau in Deutschland Agenten und Helfershelfer geschickt, entspricht dem allgemeinen Brauch, aber unerhört ist, daß es solche Kreaturen unter den Ingenieuren deutscher Werften gefunden hat. Der Prozeß ist unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt worden, aber an der peinlichsten Objektivität des Reichsgerichts ist ein Zweifel nicht erlaubt und auch in England wird man sich wohl erinnern, welche ritterliche Nachsicht und Vernehmlichkeit gerade der Generalspräsident v. Winterfeldt bei dem ersten und zweiten Spionageprozeß gegen die englischen Offiziere French und Brandon gezeigt. Solche Mißde, die man fremden Offizieren gegenüber anwenden darf, war gegenüber deutschen Vaterlandsverrätern nicht am Platz und man kann nur hoffen, daß die drohende Justizausstrafe abschreckend wirken wird.

Die Urteilsbegründung.

(Telegramm unseres Korrespondenten) OO Leipzig, 13. Dezember.

Die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Schulz und Genossen besteht aus fünf Teilen und vervollständigt die Angaben, über die von London aus organisierte Spionage, die zum großen Teil schon während des Prozeßes ihren Weg in die Öffentlichkeit durch die Presse gefunden haben. Sie enthält hauptsächlich folgendes: Im März dieses Jahres gelang es der Hamburger Polizei, eine Gesellschaft von Spionen festzunehmen, die mehrere Monate hindurch das englische Nachrichtenamt mit Nachrichten versorgt hatten, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des deutschen Reiches lag. Die dreitägige Hauptverhandlung hat gegen alle fünf Angeklagten ein außerordentlich eingehendes Material zusammengebracht und zu Feststellungen geführt, welche die volle Schuld erlangen. Die Überführung der Angeklagten ist zum größten Teil dem Gesandten des Angeklagten Schulz zu verdanken, der zuerst gefangen, in der Verhandlung aber zum wesentlichen geführt hat. Das Gericht ist jedoch der Ansicht, daß er noch viel wichtigere Tatsachen verschwiegen hat. Seine ersten Nachrichten will Schulz im Jahre 1910 nach London gegeben haben, als er in Ostende zur Regatta weilte. Es wurde vom Gericht als festgestellt angesehen, daß er vom englischen Nachrichtenbureau direkt den Auftrag erhalten und auch ausgeführt habe, das heißt Spionageagenten anzuwerben, die über Einrichtungen der deutschen Marine regelmäßig Bericht zu erstatten sollten. Schulz hatte als Schiffshändler gute Verbindungen und konnte leicht neue antäufeln. Den